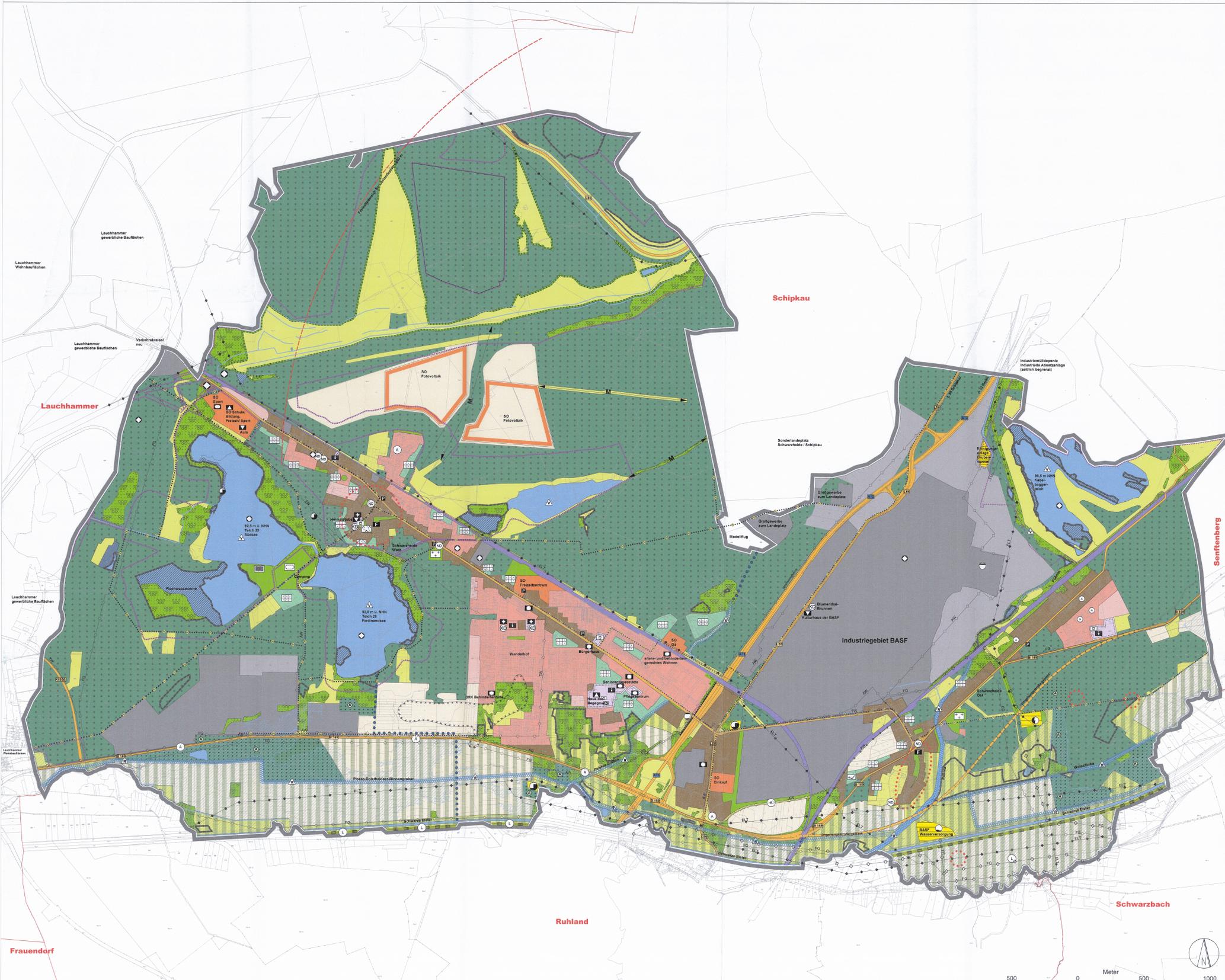


STADT SCHWARZHEIDE - FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2030



ZEICHENERKLÄRUNG

- STADTRENZE**
- BAUFLÄCHEN** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
 - vorhanden geplant
 - Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
 - Gewerbliche Baufläche
 - Sonderbaufläche mit Bezeichnung
 - Sonderbaufläche Garagenhof
 - Sonderbaufläche Fotovoltaik
 - Stadtgrenze = Ausschlussflächen Windenergie auf der gesamten Gemarkungsfläche Schwarzheide
- ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN** (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
 - vorhanden geplant
 - Fläche für den Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltung
 - Schule
 - Kindertagesstätten
 - Kirche
 - Feuerwehr
 - Kulturelle Einrichtung mit Bezeichnung
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude
 - Soziale Einrichtung mit Bezeichnung
 - Sporthalle
- VERKEHRSFLÄCHEN** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - vorhanden geplant
 - Bahnanlage
 - Autobahn, Hauptverkehrsstraße etc. mit Bezeichnung
 - Öffentlicher Parkplatz
 - Freihaltebereich Sonderlandeplatz
 - Überörtlicher Hauptrad- und Wanderweg
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN UND ABWASSERBEIHEITUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNG- UND -ENTSORGUNGSLEITUNGEN** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - vorhanden geplant
 - Flächen für Versorgungsanlagen
 - ELT-Umspannwerk
 - Gasreglerstation
 - Wasserwerk
 - Kläranlage
 - Hebewerk, Pumpstation
 - Elektrofreileitungen (110 KV / 380 KV)
 - Haupt- und Entsorgungsleitungen unterirdisch mit Bezeichnung
 - Hauptwasserleitungen
 - Hauptwasserleitungen
 - Ferngasleitungen
- GRÜNFLÄCHEN** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
 - vorhanden geplant
 - Flächenhafte Begrünung
 - Grünfläche / Parkanlage
 - Grünfläche / Friedhof
 - Grünfläche / Sportplatz
 - Grünfläche Kinderspielfeld / Bolzplatz
 - Grünfläche Hausgärten / Grabeland / Kleingärten
 - Grünfläche Minigolfanlage
 - Strand

WASSERFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT UND DEN HOCHWASSERSCHUTZ (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- vorhanden geplant
- Bach / Graben
- Fluss
- Wasserfläche
- Gewässerrandzone - Schiff / Röhricht
- Freihaltefläche für temporäre Fließen
- Festgesetztes Überschwemmungsgebiet (gem. § 100 Abs. 1 BbgWVG)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- vorhanden geplant
- Waldfläche / Aufforstungsfläche
- Gehölzfläche, Vorwald
- Ackerfläche
- Sonstige landwirtschaftliche Fläche

KOMPENSATIONSSUCHRÄUME (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) (Entwicklung entlang der Biotopverbundachsen, gemäß Landschaftsplan)

- Entwicklungsziele
- flächige Kompensationsräume: Entwicklung von Ersatzmaßnahmen in Niederungen der Schwarzen Elster
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- lineare Kompensationsräume
- lineare Kompensationsräume: Renaturierung von Fließgewässern
- punktuale Kompensationsräume: Verbesserung der Wasserqualität

STADTERHALTUNG UND DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Kulturdenkmal
- Eingetragene Bodenkmalbereiche nach BbgDSchG

SCHUTZGEBIETE I.S.d. NATURSCHUTZRECHTES (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Naturdenkmal
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützte Allee
- Geschütztes Biotop

FLÄCHEN DIE DEM BERGECHT UNTERLIEGEN (§ 5 Abs. 4 BauGB) unter Bergaufsicht stehende Flächen (Abschlussbetriebsplan-Flächen der LMBV)

KENNZEICHNUNGEN (§ 5 Abs. 3 BauGB)

- Alltlasten
- Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (Flachmoortorf bis 2,5 m Mächtigkeit)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Lärmschutzwand (an Autobahn) (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)

Rechtsgrundlagen (Stand: Dezember 2016)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) m.W.v. 24.10.2015

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.158)

BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.09.2013 (BGBl. I S. 1948) m.W.v. 20.09.2013

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) m.W.v. 08.09.2015

Brandenburgisches Naturschutzführungsgesetz (BbgNatSchAG) vom 21.01.2013 (GVBl. I/2013, Nr. 3) und Anlagen

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 25.01.2016 (GVBl. I/16, Nr. 5)

Gesetz zur Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung und zur Änderung des Landesimmissionsschutzgesetzes vom 19.05.2016 - Brandenburgische Bauordnung-Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I - Nr. 14 vom 20.05.2016 (BbgBO)

Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. 05.2004 (GVBl. I/04, Nr. 09), S.215)

Bundes-Bodenschutzgesetz (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten - BBodSchG) Artikel 1 des Gesetzes vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 302), in Kraft getreten am 01.03.1999 zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) m.W.v. 08.09.2015

Bundes-Immissionsschutzgesetz (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.09.2002 (BGBl. I S. 3830) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2016 (BGBl. I S. 2749) m.W.v. 07.12.2016

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, Nr. 06), S.137) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 33)

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 16), S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32)

Verordnung über baulastfreie Anforderungen an Camping- und Wochenendauslaste im Land Brandenburg (Brandenburgische Camping- und Wochenendauslaste-Verordnung - BbgCWPV) vom 16. Mai 2005 (GVBl. I/05, Nr. 14), S.254)

Verfahrensübersicht

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzheide hat die Aufstellung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB am 10.08.2009 beschlossen. Dieser Beschluss wurde durch Amtsblatt (Ausgabe 03/2009) am 28.08.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Planungsanzeige und Anfrage der landesplanerischen Stellungnahme erfolgte an die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde am 13.12.2012.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden gem. § 4 (1) BauGB erfolgte in Form einer Offenlage. Der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan mit Begründung und Anlagen sowie der Vorentwurf zum Landschaftsplan haben in der Zeit vom 04.02.2013 bis einschließlich 04.03.2013 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde durch Amtsblatt (Ausgabe 04/2012) am 19.12.2012 bekannt gemacht und mit dem Hinweis versehen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. Die von der Planung berührten Nachbargemeinden gem. § 2 (2) und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) sind mit Schreiben vom 28.01.2013 frühzeitig beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB erfolgte in Form einer Offenlage. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan mit Begründung und Anlagen sowie der Entwurf zum Landschaftsplan haben in der Zeit vom 28.09.2015 bis einschließlich 30.10.2015 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde durch Amtsblatt (Ausgabe 06/2015) am 30.09.2015 bekannt gemacht und mit dem Hinweis versehen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. Die von der Planung berührten Nachbargemeinden gem. § 2 (2) und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) sind mit Schreiben vom 22.09.2015 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Stadt Schwarzheide hat die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit geprüft, behandelt und gem. § 1 (6) BauGB abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzheide hat am 05.12.2016 den Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan gefasst. Die Begründung und sämtliche Anlagen wurden mit diesem Beschluss gebilligt.

Schwarzheide, den 27.12.2016

Christoph Schmidt
Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwarzheide gem. § 6 (1) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 24.03.2017 Az. 152/17 MfW/OhNE MABGABEN/AUFLAGEN erteilt.

Senftenberg, den 2.8.2017

Höhere Verwaltungsbehörde

Der Flächennutzungsplan bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Anlagen wird hermit ausgeteilt.

Schwarzheide, den 10.04.2017

Christoph Schmidt
Bürgermeister

Die Genehmigung und die Ausfertigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.04.2017 im Amtsblatt für die Stadt Schwarzheide bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen gem. § 215 (2) BauGB hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzheide, den 27.04.2017

Christoph Schmidt
Bürgermeister

STADT SCHWARZHEIDE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2030

Stand Dezember 2016

BEARBEITET: STADTPLANUNG+ARCHITEKTUR FISCHER

M 1 : 10.000

*Kartengrundlage: LGB/Digitale Topografische Karten M 1:10000